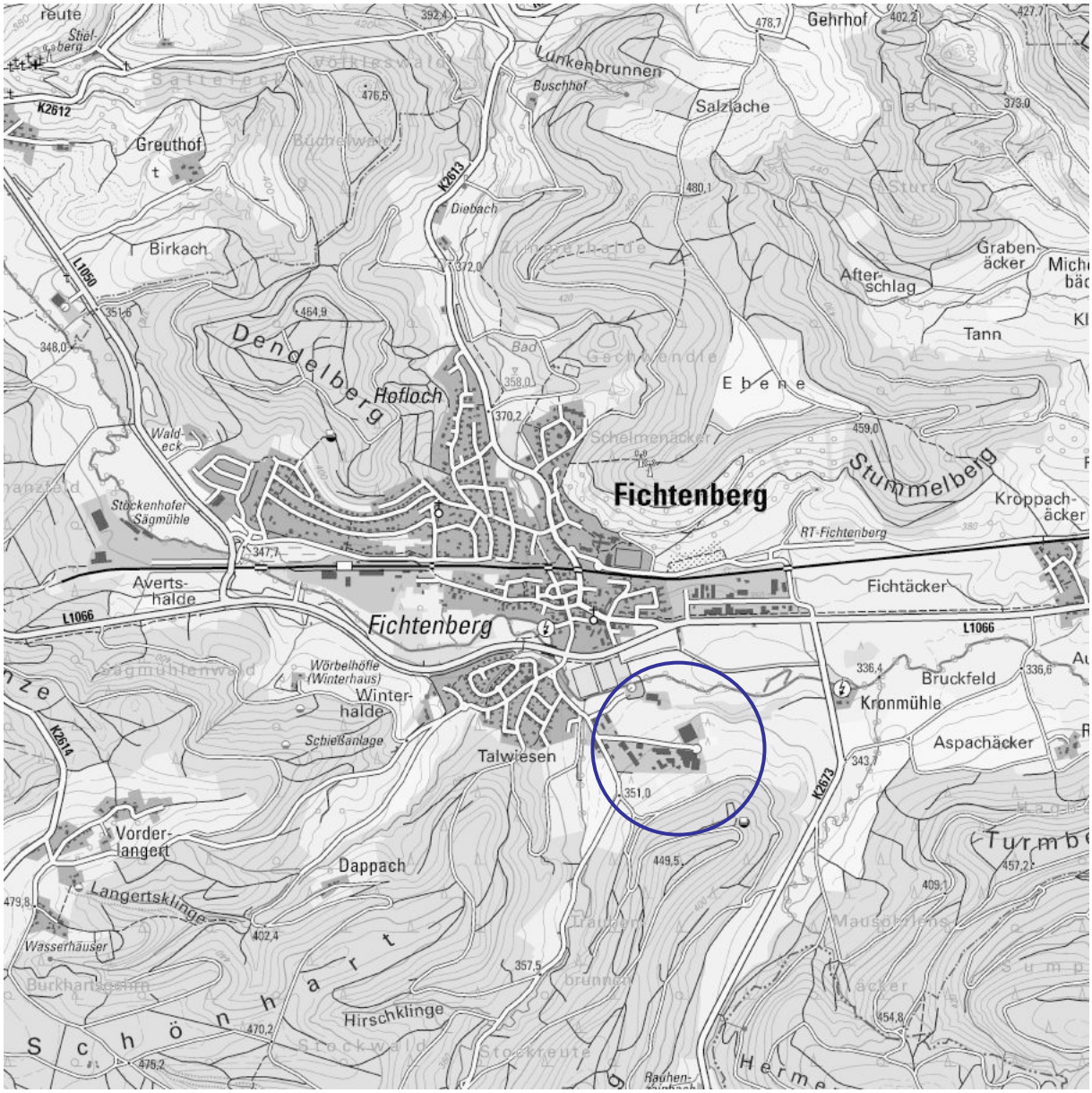

ANHANG 1
EXTERNE KOMPENSATION
ZUM BEBAUUNGSPLAN

„GEWERBEGEBIET HIRSCHÄCKER, 6. ÄNDERUNG“

IN FICHTENBERG

DEZERNAT 4 I BAU- UND UMWELTAMT
KARL-KURZ-STRAßE 44 I ZIMMER C 3.05
74523 SCHWÄBISCH HALL
FON 0791/755-7248 I FAX 0791/755-7599

FACHBEREICH
KREISPLANUNG
LANDRATSAMT SCHWÄBISCH HALL

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS **2**

EXTERNE KOMPENSATION **3**

A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung) **3**

A.1.1eM1: Entfernung von Fichten und anderen Nadelgehölzen aus Bestand 3

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahme **6**

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1: Entfernung von Fichten und anderen Nadelgehölzen aus Bestand

Gemarkung:	Fichtenberg (600)
Flur:	1
Flurstücksnummer:	106, 108, 124/1
Distrikt:	9 (Brunnenhalde)
Flurstücksfläche(n):	67.819 m^2, 11.345 m^2, 5.271 m^2
Maßnahmenfläche:	7.260 m^2
Eigentümer:	Gemeinde Fichtenberg
Ort:	Die Maßnahmenfläche befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Fichtenberg, südlich des Ortes Erlenhof, im Bereich der „Lunkenbrunnenklinge“.

Lage Maßnahme:

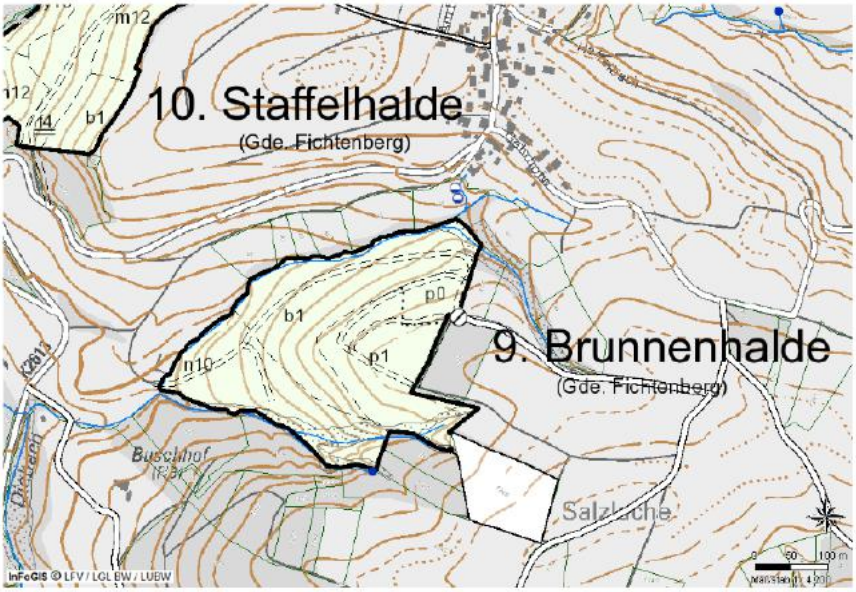

Bild 2: Waldortkarte

Schutzstatus:	Erholungswald Stufe 2 Bodenschutzwald Naturpark Schwäbisch- Fränkischer Wald (SGB-Nr.: 5) Südwestlich angrenzend: Landschaftsschutzgebiet „Fichtenberger Rot-, Murr- und Fornsbachtal mit angrenzenden Höhenzügen“ (SGB-Nr.: 1.27.044) Waldbiotop „Lunkenbrunnenklinge S Erlenhof“ (Biotop Nr.: 269241274013)
Bestand:	Die Maßnahmenfläche liegt im Bereich der „Lunkenbrunnenklinge“ und ist Größtenteils mit Fichten, Tannen und Buchen bestanden. In einigen Bereichen stocken in der Verjüngung junge Buchen. Das Fichtennadelstreu zersetzt sich schwer, führt zur Versauerung des Oberbodens und kann zu Beeinträchtigungen des Gewässers führen.

Bild 1: Bestand, Blick Richtung Osten

Bild 1: Bestand, Blick Richtung Westen

Maßnahmenbeschreibung:

Auszug der Fichten und eines Großteils anderer Nadelhölzer. Durch diese Maßnahme kann sich eine standortsgemäße Laubholznaturverjüngung etablieren und „durchsetzen“. Vorhandene Biotopbäume werden belassen und durch die behutsame Freistellung in ihrem Biotopwert gefördert. Es erfolgt zusätzlich eine schonende Freistellung vorhandener „Felsbänder“, hierdurch wird ebenfalls der Biotopwert gefördert. Ziel ist die Entwicklung eines standortsgerechten, naturnahen und stabilen Waldes, um einen hochwertigen Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und somit auch die Gewässerökologie der „Lunkenbrunnenklinge“ aufzuwerten.

Ausgleichspotenzial:

Bäche und Flüsse durchziehen die Landschaft und verbinden somit, auch und insbesondere im Waldökosystem, unterschiedliche Lebensräume und dienen als wichtige Wanderwege. Es gibt in der aktiven, multifunktionalen Bewirtschaftung des Waldes die Möglichkeit, die Fließgewässer einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensraum für heimische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und weiterzuentwickeln. Somit können die großräumigen Vernetzungsfunktionen von Fließgewässer aufrechterhalten werden.

Bei kleinen Fließgewässern spielen die Ufergehölze eine die Gewässermorphologie prägende Rolle. Untersuchungen zeigen deutlich, dass Nadelstreu an und im Bachbereich bezüglich der Bachfauna deutlich negativer zu beurteilen ist als Laubstreu. Des Weiteren gibt es zwischen Nadel- und Laubholzbeständen in Uferbereichen deutliche Unterschiede im Bereich der chemischen Stoffhaushalte und des Nahrungsangebots der Bachökosysteme. Die Fichtennadelstreu wird nur schwer zersetzt und führt zur Versauerung des Oberbodens. Durch die Entnahme der Fichten profitieren diese in der Verjüngung stockenden Laubbaumarten und können sich entfalten.

A.2. Bilanz Ausgleichsmaßnahme

Externe Maßnahme eM1

Bestand

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert
eM1: Entfernung von Fichten und anderen Nadelgehölzen aus Bestand							
54.10	Schlucht- oder Blockwald frischer bis feuchter Standorte	38	19 - 53	0,9	34	7.260	248.292
Summe						**7.260**	**248.292**

Planung

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²) bzw. Stück	Bilanzwert
eM1: Entfernung von Fichten und anderen Nadelgehölzen aus Bestand							
54.10	Schlucht- oder Blockwald frischer bis feuchter Standorte	38	19 - 53	1,1	42	7.260	303.468
Summe						**7.260**	**303.468**

Gesamt: **55.176**

Bestand
Aufgrund der Fichten und anderen Nadelgehölze im Bestandswald wird der Biotopwert der Fläche auf 34 Wertpunkte reduziert.

Planung
Nach der Planung und Umsetzung der externen Maßnahme wird der Biotopwert auf 42 Wertpunkte erhöht. Die vorhandenen Flächen werden, wie in der Maßnahmenbeschreibung erläutert, aufgewertet.

Gesamtbilanz BP „Gewerbegebiet Hirschäcker, 6. Änderung“

Schutzgut	bisherige Wert in Punkten	geplante Werte in Punkten	Differenz in Ökopunkten				
			Tiere und Pflanzen	Boden	Oberflächen-wasser	Klima und Luft	Landschaft
Tiere und Pflanzen	12.512	1.723	-10.789				
Boden	4.819	1.187		-3.631			
Oberflächenwasser	verbal argumentativ				-		
Klima / Luft						-	
Landschaftsbild							-

Ausgleichsbilanz

Schutzgut	Ausgleich planintern	Ausgleich planextern	Differenz
Tiere und Pflanzen	-10.789	55.176	44.387
Boden	-3.631	0	-3.631
Oberflächenwasser	verbal argumentativ		
Klima / Luft			
Landschaftsbild			
Summe (Ökopunkte)	**-14.420**	**55.176**	**40.756**

Durch die Planung der oben beschriebenen externen Maßnahme (eM1) erwirtschaftet die Gemeinde 55.176 Ökopunkte. Für die vorliegende Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Hirschäcker, 6. Änderung“ werden davon 14.420 Ökopunkte abgezogen. Es ergibt sich ein Überschuss von 40.756 Ökopunkten. Diese Punkte werden dem Ökokonto der Gemeinde Fichtenberg gutgeschrieben.